



BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Federführender

Fachbereich: Finanzen

Verfasser: Frau Schmidt

Nr.: 16/2026

Verbandsversammlung

Datum: 02.07.2026

Gegenstand der Vorlage:

Mittelübertragung aus dem Investitionsplan 2024 in das Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage dargestellten Mittelübertragungen von noch nicht ausgeschöpften Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2024 in das Jahr 2025.

Beschlussergebnis:

Sitzung am: 18.08.2026/TOP: 10

Gemäß § 6 in Verbindung mit Anlage 3 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode in der derzeit gültigen Fassung sind die nachfolgenden Verbandsmitglieder stimmberechtigt:

Verbandsmitglied	Anzahl der Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Stadt Blankenburg	1			
Stadt Ilsenburg	3			
Gemeinde Nordharz	2			
Stadt Oberharz am Brocken	4			
Stadt Wernigerode	10			

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Haushaltsjahr 2025. Da für diesen Zeitraum kein rechtskräftig genehmigter Wirtschaftsplan vorlag, wurden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 KVG LSA zur Aufrechterhaltung des Dienstleistungs- und Investitionsbetriebs sowie zur Fortführung prioritärer Maßnahmen nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze aus dem Wirtschaftsplan 2024 herangezogen. Es handelt sich hierbei um eine budgetneutrale Übertragung bereits veranschlagter und durch Erträge oder Kredite gedeckter Finanzmittel, die im Vorjahr nicht vollständig abgeflossen sind. Zusätzliche, ungedeckte Belastungen für den Verband entstehen hierdurch nicht.



Begründung:

Für das Geschäftsjahr 2025 lag für den Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode kein rechtskräftig genehmigter Wirtschaftsplan vor. Um den fortlaufenden Betrieb zu gewährleisten und wichtige, bereits begonnene Investitionsmaßnahmen nicht zu gefährden, wurden im Wege der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 KVG LSA noch nicht ausgeschöpfte Finanzmittel aus dem Wirtschaftsplan 2024 im Jahr 2025 zweckentsprechend eingesetzt.

Aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit sowie zur Gewährleistung einer lückenlosen Rechtssicherheit für den anstehenden Jahresabschluss ist jede nachträgliche Übertragung von Haushaltsmitteln formal durch das oberste Organ zu legitimieren. Mit dem vorliegenden Beschluss kommt die Verbandsversammlung ihrer Budgetverantwortung nach und genehmigt die in der Anlage detailliert dargestellten Mittelverschiebungen nachträglich.

Heinrichs
Komm. Verbandsgeschäftsführer

Anlagen

Anlage 1 Detailübersicht der Mittelübertragungen von 2024 zu 2025

Anlage 2 Stellungnahme zu Mittelübertragungen aus dem Jahr 2024 ins Jahr 2025